

Antrag zur Gewährung von Zuschüssen für Jugenderholungsmaßnahmen

| | |
|--|--|
| Ortsverband / Stamm / Jugendorganisation | |
| Straße | |
| Postleitzahl & Ort | |
| Verantwortlich (Vor- und Zuname) | |
| E-Mail-Adresse für Rückfragen: | |
| Telefonnummer für Rückfragen: | |
| Bankverbindung des Pfarrverbands / Stamm / Jugendorganisation: Eine Auszahlung an private Kontoverbindungen ist nicht möglich! | |
| Kontoinhaber | |
| IBAN | |
| Bank | |

| | | | |
|---|--|--|------------------|
| Ort der Maßnahme | | | |
| Startdatum: | | Enddatum: | |
| Berechnung der zuschussfähigen Verpflegungstage | | | |
| (A) Betreuer*innen: | | (M) Anzahl aller Mitfahrenden | |
| (B) TN aus Bochum: | | Tage = alle Tage, incl. erster und letzter Tag | |
| (C) TN aus Nachbarstädten: (max. 10 % von (M)) | | Tage | Verpflegungstage |
| (D) Summe A + B + C: | | X | = |

| | | | |
|--|---|--|--|
| Gesamtbetrag der eingereichten Originalbelege: | | | |
| Geprüft BDKJ Datum Name & Kürzel | | | |
| Zuschussbetrag festgelegt BDKJ Betrag Datum Name & Kürzel | € | | |
| Überwiesen BDKJ Datum Name & Kürzel | | | |

Hiermit bestätigen wir rechtsverbindlich, dass die Zuschussmittel sparsam und wirtschaftlich und ausschließlich zur Deckung der angefallenen Kosten zur Kinder- und Jugendförderung verwendet werden. Die auf den folgenden Seiten formulierten Regeln erkennen wir vollständig an. *(2 unterschiedliche Personen– 4 Augen Prinzip)*

| Ein Mitglied des Vorstands Ortsverband / Stamm / Jugendorganisation | |
|--|--|
| Vor- und Zuname: | |
| Datum | |
| Unterschrift | |

| Verantwortliche Person für die Zusammenstellung | |
|---|--|
| Vor- und Zuname: | |
| Datum | |
| Unterschrift | |

Eine Abrechnung als Jugendholungsmaßnahme ist ab 1 Übernachtung möglich.
Jeder Tag wird gezählt, Anreise und Abreisetag gelten jeweils als 1 ganzer Tag.

Zuschussfähig sind Bochumer Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren-Betreuerinnen sind unabhängig von ihrem Alter oder Wohnort zuschussfähig. Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Anzahl der Betreuer*innen.

10% von der gesamten Teilnehmer*innenzahl (einschl. Betreuer*innen) dürfen auch aus Nachbarstädten kommen:

- Dortmund
- Essen
- Gelsenkirchen
- Herne
- Witten
- Castrop-Rauxel
- Hattingen

Es können Belege angesetzt werden für Positionen, die im aktuellen Jahr gekauft wurden und eindeutig der Jugendholungsmaßnahme und der Kinder- und Jugendförderung zuzuordnen sind. Die Zuschüsse sind stets sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Pfand, Alkoholische Getränke, Luxusgüter u.ä. sind von der Bezuschussung ausgeschlossen und dürfen nicht im Rahmen der Abrechnung aufgeführt werden.

Die Zuschüsse können maximal in Höhe der eingereichten **Originalbelege** erfolgen. Die Höhe der Zuschüsse kann vorher nicht garantiert werden. Das ist abhängig von der Menge an beantragten Zuschüssen im Jahr. Die uns zur Verfügung stehenden Zuschussmittel werden am Jahresende gemäß den eingereichten Anträgen gleichmäßig aufgeteilt. Bisher wurden ca.5 € pro TN-Tag gezahlt. Das kann aber weniger oder auch mehr sein. Dem Antrag sind im Optimalfall min. Originalbelege in Höhe der avisierten Summe (Teilnehmer*innen x Tage x 5 €) beizufügen.

Die Originalbelege sind einzeln auf das beigefügte DIN-A4-Blatt mit Tesafilm aufzukleben (bitte nicht tackern!) und in die folgende Liste einzutragen. Belege in DIN-A4 müssen nicht aufgeklebt werden.

Die Originalbelege sind der Aufstellung in geordneter Reihenfolge beizufügen und mit der Belegnummer, dem Betrag, Datum und Betreff zu versehen.

Die Teilnahmeliste ist zwingend vollständig auszufüllen.

Die Anträge müssen innerhalb von 6 Wochen nach Enddatum der Maßnahme beim BDKJ eingegangen sein. Anträge für Maßnahmen zum Jahresende, die nach dem 30.11. des betreffenden Jahres eingehen, sind vorher formlos, aber schriftlich per Mail an zuschuesse@bdkj-bowat.de anzuzeigen.

Bei Eingang des Antrags erhaltet Ihr eine Eingangsbestätigung via E-Mail. Solltet ihr die Bestätigung innerhalb von zwei Wochen nicht erhalten, meldet Euch bitte.

Falsch eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet, sondern Zwecks Korrektur zurückgegeben! Sollte der Antrag nicht vollständig und korrigiert bis zur Antragsfrist eingereicht sein, kann der Antrag nicht mehr berücksichtigt werden! Eine Korrekturerfordernis verlängert die Antragsfrist nicht.

Die Abrechnung der gesamten Maßnahme (nicht nur die der eingereichten Belege) mit allen Ein- und Ausgaben muss in Eurer Buchführung nachvollziehbar sein. Durch die Beantragung der Zuschüsse wird anerkannt, dass der BDKJ Bochum & Wattenscheid und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bochum sich eine Abrechnungs- und Belegprüfung 5 Jahre lang vorbehält. Die gesamte Abrechnung und ggfls. Kassenführung und Belege sind entsprechend für 5 Jahre bei Euch aufzubewahren.

Auflistung der Ausgaben

| Beleg Nr. | Datum | Betreff | Betrag |
|-----------|-------|---------|--------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21 | | | |

